



Gornsdorfer Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf

Nummer: 01/2016

Ausgabe 12. März 2016

Freiexemplar

Glückwunsch den erfolgreichen jungen Sportlern des TSV Elektronik Gornsdorf



Impressum

Herausgeber:
Gemeindeamt Gornsdorf

Hauptstraße 83
09390 Gornsdorf
Telefon: 03721 2606912
Fax: 03721 2606230
E-Mail: gemeindeamt@gornsdorf.de

Erscheinungshinweis:

Die Gornsdorfer Nachrichten - Amtsblatt der Gemeinde Gornsdorf - erscheinen einmal im Quartal und werden kostenlos in den Geschäften der Gemeinde Gornsdorf ausgelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Bürgermeisterin Andrea Arnold, für den Inhalt der übrigen Beiträge jeweils die Einrichtungen, Vereine und Anzeiger.

Verteilung:
Gemeinde Gornsdorf

Gesamtherstellung:
Riedel - Verlag und Druck KG

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100,
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

**Die nächsten
Gornsdorfer Nachrichten
erscheinen am**

25. Juni 2016

**Redaktionsschluss
ist der**

3. Juni 2016.

AUS DEM GEMEINDEAMT

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Gornsdorf

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Am Donnerstag, den 14.04.2016 bleiben alle Ämter und die Kämmerei in den Rathäusern Auerbach, Burkhardtsdorf und Gornsdorf aus Gründen der Weiterbildung geschlossen.

Die Sprechzeiten entfallen an diesem Tag komplett.

Die zusätzlichen Öffnungszeiten der Meldeämter im Monat April 2016 sind:

Samstag, 09.04.2016 09:00 bis 11:00 Uhr / Gornsdorf
Samstag, 23.04.2016 09:00 bis 11:00 Uhr / Burkhardtsdorf

Zusätzliche Öffnungszeiten der Bürgerbüros an Samstagen im II. Quartal 2016

Neben den gewohnten Öffnungszeiten der Bürgerbüros sind wir zusätzlich an folgenden Samstagen für Sie da:

Auerbach:	21.05.2016
Burkhardtsdorf	23.04.2016, 28.05.2016, 25.06.2016
Gornsdorf	09.04.2016, 11.06.2016

Sprechzeiten der Bürgermeisterin der Gemeinde Gornsdorf

nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-912

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten Herr Winkelmann

- jeden 2. Dienstag im Monat im Rathaus Gornsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon Herr Winkelmann 0172/35 65 870
- 2. Bürgerpolizist der Verwaltungsgemeinschaft
Telefon Herr Schreier 0174/18 56 464

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS

der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft
Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf



Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister Herr Kretzschmann

Sekretariat Frau Wehner 03721 2606-112



Bereich Bürgermeister

erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister Herr Probst

Sekretariat Frau Hinkel 03721 2606-212



Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin Frau Arnold

Sekretariat Frau Schmidt 03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung/Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
Hauptamt	Frau Böttger	03721 2606-251
Hauptamt	Frau Hirsch	03721 2606-229
Hauptamt	Frau Karosseit	03721 2606-222
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
Hauptamt	Frau Liebhaber	03721 2606-114
Hauptamt	Frau Reiland	03721 2606-232
Hauptamt	Herr Sehm	03721 2606-227

Bürgerservice:

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-912
Auerbach	Frau Leverenz	037212606-131/136
Burkhardtsdorf	Frau Richter	03721 2606-219/236
Gornsdorf	Frau Clauß	03721 2606-936
Standesamt	Frau Gromann	03721 2606-233

Querschnittsaufg./Projekte/Widersprüche/Rechtsbeh.

Herr Börner 03721 2606-215

Investitionen/Bau/Liegenschaftsmanagement

Leiter	Herr Spiller	03721 263-664
Liegenschaften	Frau Günther	03721 2606-209
	- dienstags	03721 2606-940
Grundst./ Pacht	Frau Hähnel	03721 2606-226
Investitionen	Frau Walter	03721 2606-220/120
Hochwasser	Frau Nobis	03721 2606-228

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Kassenverwaltg.	Herr Williger	03721 2606-914
	Frau Lange	03721 2606-928
Kämmerin Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Kämmerin Gornsdorf	Frau Kunz	03721 2606-916
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
	Frau Maier	03721 2606-927

Erfassung/Bewertung von unbeweglichem Vermögen

Herr Anders 03721 2606-918

Servicebetrieb

Leiter Herr Spiller Mobil: 0174 34 99 642

Sprechzeiten des Friedensrichters Herr Richard Bergmann

für Auerbach und Gornsdorf:

jeweils der **1. Donnerstag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr**, sofern dieser kein Feiertag ist (Juli und August Sommerpause) Gern telefonische Terminvereinbarungen unter Tel.: 03721/38 538 oder per E-Mail an: friedensrichter@burkhardtsdorf-erzgebirge.de

Mehr Informationen

finden Sie im Internet unter:

www.gornsdorf-erzgebirge.de

AUS DEM GEMEINDEAMT

Amtliche Mitteilungen

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 12. November 2001

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) die zuletzt durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) geändert worden ist in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Art. 31 des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130,144) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 12. November 2001, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 06.10.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende neue Fassung

§ 3 Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil der Satzung ist.

Für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten, für die im kommunalen Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten Amtshandlung. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung im kommunalen Kostenverzeichnis wird eine Gebühr innerhalb der Rahmengebühr i. H. von 5,00 Euro bis 25.000,00 Euro erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im

kommunalen Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1% des Gegenstandswertes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

2. § 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im kommunalen Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:
1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
 4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
- Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

3. § 7 erhält folgende neue Fassung

Gemäß § 25, Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17, der § 19, der § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

4. Das Kostenverzeichnis, Anlage zu § 3 Abs. 1 der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gornsdorf, erhält folgende neue Fassung:

Anlage zu § 3 Abs. 1 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Gornsdorf über die Erhebung der Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 21. November 2001

kommunales Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR / % des Gegenstandswertes
1	Einsichtsgewährung, Auskünfte	
1.1	Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern die über § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	7,00 Euro bis 55,00 Euro
1.2	Einsichtnahme in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	7,00 Euro bis 55,00 Euro
2	Beglaubigungen	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 Euro bis 55,00 Euro
2.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie, und dergleichen je angefangene Seite	1,00 Euro; min. 5,00 Euro
3	Erteilung von Bescheinigungen	5,00 Euro bis 55,00 Euro
4	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher o. ä. Bestimmungen, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00 Euro bis 500,00 Euro

AUS DEM GEMEINDEAMT

Amtliche Mitteilungen

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR / % des Gegenstandswertes
5	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 4	10,00 Euro bis 250,00 Euro
6	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, min. 5,00 Euro
7	Fundsachen Aufbewahrung einschl. Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 500,00 Euro Wert	3 % des Wertes, min. 5,00 Euro
7.2	bei Sachen über 500,00 Euro Wert	3 % von 500 Euro und 1% des Mehrwertes
7.3	bei Tieren	3 % des Wertes, min. die Unterbringungskosten
8.	Ausgabe Ersatz- Hundesteuermarke	5,00 Euro
9.	Schreibauslagen	
9.1	Schreibauslagen für die Bereitstellung von Ausfertigungen und Abschriften aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw., ohne Berücksichtigung der Herstellung, je angefangene Seite	
9.1.1	Für die ersten 50 Seiten	0,70 Euro, min. 5,00 Euro
9.1.2	Für jede weitere angefangene Seite	0,35 Euro
9.2	Anfertigung einer besonders zeitintensiven oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	Gebühr nach Tarifstelle 9.1.1.; bzw. 9.1.2 kann bis auf das 5-fache erhöht werden, min. 5,00 Euro
9.3	Ausfertigung und Abschrift für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke	Gebühr nach Tarifstelle 9.1.1.; bzw. 9.1.2 kann um die Hälfte verringert werden, min. 5,00 Euro

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gornsdorf, den 27.01.2016

gez. Arnold
Bürgermeisterin

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen der Gemeinde Gornsdorf

Neuer Forst-Revierleiter für Gornsdorf und Umgebung

Ab dem 01.02.2016 hat Herr Michael Melzer vom Staatsbetrieb Sachsenforst den forstlichen Revierdienst im Kommunal- und Privatwald von Gornsdorf und Umgebung aufgenommen.

Herr Melzer ist zu erreichen unter:

Forstrevier Zwönitz
Revierleiter Michael Melzer
Chemnitzer Straße 17
09366 Stollberg
Tel.: 037296/ 926 0011, Funk: 0172/ 7938293

AUS DEM GEMEINDEAMT

Baumaßnahmen der Gemeinde Gornsdorf

Bauamt:

Baumaßnahmen der Gemeinde Gornsdorf – Hochwassermaßnahmen

Ident-Nr. 20094

Instandsetzung Bach am Naturbad
- Hochwasserschaden 2013 -



Von der Sächsischen Aufbaubank erhielt die Gemeinde Gornsdorf am 17.02.2016 den Zuwendungsbescheid für die Hochwassermaßnahme „Instandsetzung Bach am Naturbad“. Es wurde eine Förderung in Höhe von 372.916,25 Euro

bewilligt. Bauzeitraum bis 31.12.2017.

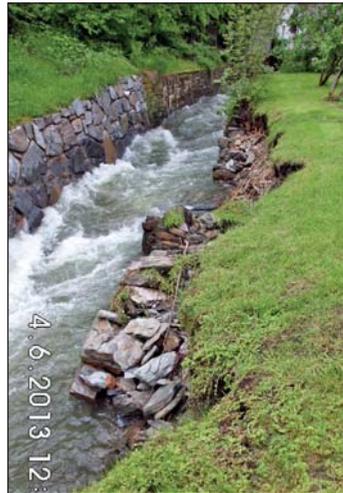
Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.

Ident-Nr. 20095 |

Instandsetzung Dorfbach
in der gesamten Ortslage
-Hochwasserschaden 2013-

Für die Hochwassermaßnahme „Instandsetzung Dorfbach“ liegt die Wasserrechtliche Genehmigung vor. Ausschreibung dazu ist in Vorbereitung. Baubeginn voraussichtlich im Juni 2016. Der Bewilligungszeitraum läuft bis 31.12.2017.

Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.



Ident-Nr. 1977 |

Instandsetzung Auerbacher Bach
-Hochwasserschaden 2013-



Für die Hochwassermaßnahme ID-Nr. 1977 „Instandsetzung Auerbacher Bach“ wurde bislang von seitens des Landratsamtes Erzgebirgskreis noch keine Wasserrechtliche Genehmigung erteilt. Sobald uns diese Genehmigung vorliegt,

erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme.

Die Maßnahme ist im Wiederaufbauplan Hochwasser 2013 der Gemeinde Gornsdorf verankert und wird zu 100 % gefördert.

Mögliche Sicherheitswacht in den Kommunen

Derzeit stimmen wir uns mit unseren Nachbarkommunen über die Möglichkeit, in der jeweiligen Kommune eine Sächsische Sicherheitswacht zu installieren, ab. Diese Sicherheitswacht könnte die Bürgerpolizisten unterstützen.

„Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Frauen und Männer bewerben, die:

- mindestens 18 und höchstens 60 Jahre alt sind; das Verwendungshöchstalter beträgt 67 Jahre; und einen guten Leumund besitzen,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind und
- erfolgreich die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen absolviert haben und über die erforderlichen rechtlichen und fachlichen Kenntnisse verfügen.

Die für die Sächsische Sicherheitswacht ausgewählten Bewerber werden auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Die Ausbildung führen die zuständigen Polizeidirektionen durch. In fünfzig Unterrichtsstunden werden die Bewerber in ausgewählte Rechtsgebiete eingewiesen, lernen die Aufgaben und den Dienstbetrieb der Polizei kennen und erhalten praktische Hinweise für ihre künftige Tätigkeit.

Am Ende der Ausbildung steht ein Abschlussgespräch. Danach werden die erfolgreichen Teilnehmer als Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht ernannt und einem Polizeirevier zugewiesen.

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht erhalten für ihren Aufwand während der Ausbildung eine einmalige Entschädigung in Höhe von 154,- Euro.

Um stets für den Einsatz gerüstet zu sein, werden von den zuständigen Polizeidienststellen weitere Fortbildungsveranstaltungen geplant und durchgeführt.

Pro Monat dürfen maximal 40 Stunden Dienst verrichtet werden.

Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro.

Entsprechend der neuen Regelung der Anrechnung der Aufwandsentschädigungen auf Leistungen nach SGB II gilt ein Freibetrag von 188 Euro.

Gem. § 10 Abs. 3 SächsSWG werden die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht auf ihren Antrag vom Leiter der zuständigen Polizeidirektion im Rahmen des Bedarfs bestellt und einer nachgeordneten Polizeidienststelle zur Unterstützung zugewiesen.

Die Ablehnung von Bewerbern bedarf keiner Begründung. Die Bestellung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde. Sie kann befristet werden und ist jederzeit widerruflich.

Die „Bewerbung“ ist gesetzlich nicht näher geregelt, die Zuweisung erfolgt nach Bedarf durch die Polizeidirektion. Damit kann eine Gemeinde auch den Bedarf gegenüber der für sie zuständigen Polizeidirektion anmelden und ggf. geeignete, sich bereit erklärende Personen benennen.

Entsprechend § 11 Abs.1 S. 3 SächsSWG werden Polizeibedienstete nicht als Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht bestellt. Ein aktiver Polizist kann damit keinen Dienst als Sicherheitswächter leisten.“ (Quelle: www.polizei.sachsen.de)

Bei Interesse an einer Ausbildung und späteren Mitarbeit in der Sächsischen Sicherheitswacht können Sie sich gern in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf bei Frau Hock 03721 26060 oder rathaus@burkhardtsdorf.de melden.

Probst, Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDEAMT

Informationen der Gemeinde Gornsdorf

Sportlerehrung am 23.02.2016

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2016 platzte die Diele des Volkshauses Gornsdorf fast aus allen Nähten. Auf der Tagesordnung stand die jährliche Auszeichnung der jungen Sportler unserer Gemeinde. Dabei konnten insgesamt 49 Mädchen und Jungen bei Wettkämpfen im vergangenen Jahr Platzierungen in den vorderen Rängen erreichen. Bürgermeisterin Andrea Arnold nahm die Auszeichnungen auf Kreis- Bezirks- sowie Landesebene für 17 mal Gold, 10 mal Silber und 17 mal Bronze vor.

Wir gratulieren unseren Sportlerinnen und Sportlern zu diesen hervorragenden Leistungen an dieser Stelle nochmals ganz herzlich und wünschen natürlich weiterhin so viel tolle Erfolge!

Quelle: Fotoservice Schiebler



AUS DEN VEREINEN

LEADER

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2014 – 2020



In der LEADER-Region „Zwönitztal-Greifensteine“ wurden am 25.02.2016 die Aufrufe zur Einreichung von Vorhaben im ländlichen Raum gestartet. Grundlage bilden die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2014 – 2020 mit dem darin verankerten Aktionsplan und das für das Jahr 2016 ausgereichte regionale Budget.

Im Einzelnen werden für nachfolgende 5 Maßnahmen Vorhabenvorschläge angenommen:

- Kommunale, nicht kommerzielle Infrastruktur anpassen und Grundversorgung sichern (Ziel 1 Maßnahme Nr. 2: Budget 1.500.000 Euro)
- Kommunale Straßeninfrastrukturen bedarfsgerecht erhalten, erneuern, ausbauen / Abbau von Barrieren (Ziel 2 Maßnahme Nr. 6: Budget 500.000 Euro)
- Etablierung der Aktiv- und Erlebnisregion „Zwönitztal-Greifensteinregion“ (Ziel 4 Maßnahme Nr. 13: Budget 50.000 Euro)
- Gewässerrenaturierung und naturnahe Regenrückhaltung (Ziel 6 Maßnahme Nr. 19: Budget 150.000 Euro)
- Begleitung, Umsetzung und Evaluierung der LES (Zielübergreifende Maßnahme Nr. 21: Budget 5.000 Euro)

Für diesen Aufruf stehen Fördermittel mit dem Gesamtbudget von 2.205.000 Euro zur Verfügung. Darin enthalten ist ein Budget von 5.000 Euro für zielübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung der LES.

Die Einreichfrist für Vorhaben endet am 29. April 2016 (12.00 Uhr Posteingang)

Alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung sowie weitere Informationen zur Einreichfrist und Vorhabenauswahl finden Sie auf der Internetseite des Vereines unter www.zwoenitztal-greifensteine.de.

Beratende Stelle für alle Vorhabenvorschläge ist:

Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Auerbacher Straße 7
08297 Zwönitz OT Hormersdorf
Tel.: 03721-273009
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Die abschließende Vorhabenauswahl erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Zwönitztal-Greifensteinregion am 26.05.2016.

In diesem Jahr sind darüber hinaus noch weitere Aufrufe für die Einreichung von Vorhaben geplant. Nähere Informationen hierzu werden demnächst veröffentlicht.

AUS DEN VEREINEN

TSV Elektronik Gornsdorf

Erfolgreiche Hallensaison der Gornsdorfer Leichtathleten

Bei den vorangegangenen Regional- und Landesmeisterschaften des Landes Sachsen konnte sich der Nachwuchs des Gornsdorfer TSV in guter Verfassung präsentieren.

Bei den Landeshallenmeisterschaften der U18 im Sportforum Chemnitz waren für den TSV Elektronik Gornsdorf 3 Starter/Innen angetreten. Bei den Damen startete Fiona Eberlein über die 60m und vermochte sich mit einer neuen Bestzeit von 8,68s für den B-Endlauf zu qualifizieren. Im Endlauf verbesserte sie sich nochmals auf 8,61s, was Rang 10 für sie bedeutete.

Fiona trat anschließend gemeinsam mit Vereinskameradin Julia Förster im Kugelstoßen an.

Fionas bester Versuch landete bei 9,83m - Platz 7. Julia Förster verbesserte ihre Bestleistung über einen halben Meter auf 11,17m und wurde leider im letzten Durchgang noch von Platz 3 auf den undankbaren 4. Platz verdrängt. Vereinskamerad Julius Paul kam mit ebenfalls beachtlichen 12,84m auf den 2. Platz und konnte auf eine gute Serie zurückblicken.

Die Landesmeisterschaften im Winterwurf fanden in Leipzig statt. Die Schwestern Julia und Jessica Förster waren im Speerwurf der Altersklassen U18/U20 angetreten. Jessica warf das 600g-Gerät auf 37,02m und wurde damit Vizemeisterin. Schwester Julia schleuderte den 500g-Speer auf 35,09m und erreichte Platz 6. Mit dem Diskus erreichten beide Platz 5.

Bei den Regionalmeisterschaften der U14 im Fünfkampf und der Wettbewerbe Hochsprung und Hürdenlauf der U12 belegte Giuliana Köhler im Hürdenlauf einen hervorragenden 6. Platz der Mädchen AK12 über die Hürdenstrecke. Für diesen Rang war unter 22 Starterinnen eine neue Bestleistung notwendig.

Für eine Überraschung sorgte Gino Drummer, der bei den Jungen der AK12 einen nicht erwarteten 5. Platz belegte. Vor allem seine Weitsprung- und Hürdenenergebnisse konnten zu einer Endpunktzahl von 1907 Punkten wichtige Zähler beisteuern.

Aber auch die gleichaltrigen Mädchen hatten sich durch regelmäßiges Stützpunkttraining in der Chemnitzer Leichtathletikhalle gut vorbereitet. Dass es sich gelohnt hat zeigen die Endergebnisse der Starterinnen Julia Süsselbeck, Svenja Koban und Theres Oehler.

Mit einem 2. Platz in der Mannschaftswertung, einem Vizemeistertitel für Theres Oehler, sowie den 5. Rang für Svenja Koban und Platz 8 für

Julia Süsselbeck waren die Trainer sehr zufrieden.

Bei den Einzelmeisterschaften konnten die StarterInnen der U12/U14 noch einmal nachlegen.

Vom Gornsdorfer Leichtathletiknachwuchs gingen 2 Staffeln der AK11 bei den Mädchen und Jungen und insgesamt 7 Starter/Innen in den Einzeldisziplinen an den Start. Bei den Staffeln war die Aufregung und die ungewohnte Umgebung in der großen Halle sicher neben Wechselproblemen die Ursache für das nicht volle Ausnutzen der tatsächlichen Möglichkeiten. So konnte aber auch Erfahrung gesammelt werden. In der AK11 waren Heydi Joswich und Lukas Reitler am Start. Hatte Heydi im Herbst im Finale des Landessprintcups mit Platz 7 den Endlauf knapp verpasst, zählt sie aber mit zu den Besten in Sachsen. Am Sonntag revanchierte sie sich mit dem 2. Platz über 50m in der Zeit von 7,77s.

Eine Klassenstufe höher war Gino Drummer (AK12) nach den Leistungen im Mehrkampf durchaus mit Medaillen Chancen ins Rennen gegangen. Im Weitsprung und Hürdenlauf wurden mit dem 4. Rang die Ambitionen bestätigt, aber leider eine Medaille knapp verfehlt. Im Hochsprung kam er dann mit dem 3. Platz und übersprungenen 1,30m zum verdienten Podestplatz. Bei den gleichaltrigen Mädchen waren mit teilweise 20 Starterinnen wieder alle im Wettkampf, die in der Region und in Sachsen vorn dabei sind. Im Hürdenlauf konnte sich vorerst Theres Oehler mit 10,17s für den Endlauf qualifizieren und im Finale mit einer Steigerung auf 9,90s Platz 3 belegen. Im Hochsprung war nach den letzten Trainingseinheiten für Svenja Koban ein vorderer Rang möglich. Im Wettkampf konnte sie dies mit übersprungenen 1,43m gut umsetzen und als Vizemeisterin die Anlage verlassen. Die Sprünge über 1,46m lassen für den Sommer auf einiges hoffen. Im Weitsprung und im Sprint konnten sowohl Theres als auch Svenja noch eine Medaille drauflegen. Theres sprintete über 60m in sehr guten 8,74s auf Platz 3 und Svenja erreichte im Weitsprung im letzten Durchgang mit 4,43m ebenfalls Platz 3.

In der Altersklasse 13 konnte sich Sandra Profaska mit 1,33m Rang 5 sichern.

Die Nachwuchsläufer steuerten bei den Landesmeisterschaften mit Sarah Hahn (AK14), John Viehweger (AK14) und Isabell Thierfelder (AK16) über die 3000m-Strecke die Plätze 4, 5 und 7 bei.

Text: Matthias Pohl sowie Quelle: Fotoservice Schießler



AUS DEN VEREINEN

TSV Elektronik Gornsdorf

Ferienfreizeit 2016 des TSV Elektronik Gornsdorf:

Die erste Ferienwoche nutzen 25 Kinder und Jugendliche aus Gornsdorf und der Umgebung für eine vom TSV Elektronik Gornsdorf angebotene Ferienfreizeit. Ab 8.30 Uhr konnten sich die Kinder und Jugendlichen in der Gornsdorfer Sporthalle vielseitig in Koordinationsübungen, Spielen, der allgemeinen Athletik oder auch im Turnen am Boden und unterschiedlichen Geräten versuchen. Das Programm wurde u.a. vervollständigt durch einen Besuch im Spassbad Geyer und einer für die Jugendlichen sehr interessanten Betriebs-besichtigung der Firma Krempel in Thalheim. Dabei konnten sich die Sportlerinnen und Sportler von der Leistungsfähigkeit eines regionalen Unternehmens überzeugen. Als ehemalige erfolgreiche Sportlerin gab Geschäftsführerin Gabriele Kretzschmar gern Auskunft über die gefertigten Produkte, deren Herstellung, die Fertigungsabläufe und den Einsatz der Produkte des Thalheimer Unternehmens, die auch weltweit exportiert werden.

Die Ferienfreizeit ging täglich bis 14 Uhr. Am Freitag war Frau Zahnärztin Köhler zu Besuch und übergab dem Verein eine Spende in Höhe von 1000 Euro. Vielen Dank.

Text: Matthias Pohl

sowie Quelle: Fotoservice Schiebler



AUS DEN VEREINEN

DRK



Fitness für den Blutkreislauf: Mit Blutspenden in den Frühling!

Der April lockt mit den ersten Sonnenstrahlen und angenehmen Temperaturen viele Menschen zu Aktivitäten im Freien. Warum nicht auch dem Blutkreislauf ein „Fitnessprogramm“ gönnen? Mit einer Blutspende beim DRK hilft jeder Spender nicht nur schwer kranken und verletzten Patienten in seiner Heimatregion. Durch die Neubildung des Blutes nach einer Spende von 500 Millilitern kann ein gesunder Spender, der die Blutspende gut verträgt, auch dem eigenen Organismus etwas Gutes tun.

Der Flüssigkeitsverlust durch eine Blutspende ist sehr schnell wieder ausgeglichen, vor und nach der Spende sollte auf jeden Fall ausreichend getrunken werden. Blutbestandteile wie Leukozyten (weiße Blutzellen), Thrombozyten (Blutplättchen) oder Blutplasma bilden sich innerhalb weniger Tage nach und „frischen“ den Blutkreislauf auf. Auch die dem Sauerstofftransport im Körper dienenden Erythrozyten (rote Blutzellen, die den roten Blutfarbstoff Hämoglobin enthalten) bilden sich innerhalb von circa zwei Wochen nach. Hierbei werden körpereigene Eisenreserven genutzt.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft.

Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle Blutspendetermine unter www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11 Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php> Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Montag, den 04.04.2016, von 14:30 bis 19:00 Uhr

im Kinder- u. Jugendhaus Gornsdorf, Hauptstraße 87b

HISTORISCHES

Haben Strümpfe und Leiterplatten etwas mit Gornsdorfs Historie zu tun? Jaaaa! Ein Blick in die Geschichte zeigt es!

Um 1900 nannte man Gornsdorf ein Strumpfwirkerdorf. Aus dem Strumpfwirkerhandwerk war im vorangegangenen Jahrhundert eine industrielle Produktion geworden. Große Fabriken und hohe Schornsteine hatten das Bild des Dorfes verändert. Von 1840 bis 1940 war die Einwohnerzahl von 841 auf 3598 gestiegen.

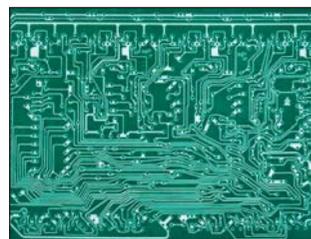


Aber in der Mitte des 20sten Jahrhunderts gab es einen Bruch in der industriellen Entwicklung. Der II. Weltkrieg war die Ursache eines wirtschaftlichen und staatlichen Zusammenbruchs. Wenige Jahre nach dem Ende des Krieges, in den 1950er Jahren, folgte eine technische Weiterentwicklung in der Strumpfproduktion. Für die Gornsdorfer Strumpfbetriebe sah die Zukunft mehr als betäublich aus. Der Maschinenpark war veraltet und dadurch eine rationelle Fertigung neuer Sortimente nicht möglich. Nur große volkseigene Betriebe konnten dieser Forderung der Entwicklung gerecht werden.

Was war die Konsequenz für die Gornsdorfer? Nur ein neuer Industriezweig konnte die Rettung sein. So sahen es die Bürger und die Leitung der Gemeinde und der politischen Parteien. Ein solcher Schritt konnte nur durch eine gemeinsame Initiative und nur mit der Unterstützung der „Obrigkeit“ Erfolg bringen.

Dann folgte Schritt auf Schritt.

Drei Gornsdorfer Bürger, ausgewählt vom Gemeinderat und von der Ortsleitung der SED, bildeten die Delegation, die in Berlin im Wirtschaftsministerium und beim Zentralkomitee der SED die Situation in Gornsdorf schildern und um Unterstützung bitten sollten. Das geschah dann im November 1952. Zur Delegation gehörten Walter Hanisch, Ella Triemer und Alfred Schubert. Unterstützung erhielten sie in Berlin durch Walter Hanischs Bruder, Anton Ackermann. Er war in dieser Zeit Abgeordneter in der Volkskammer der DDR und Staatssekretär im Außenministerium. So erhielten sie die Möglichkeit, die Wünsche aus dem Erzgebirge vorzubringen. Dann begann erst einmal eine Zeit des Wartens.



Um diesem Anliegen der Gornsdorfer Nachdruck zu verleihen, richtete die Ortsleitung der SED 1953 noch ein Schreiben an das ZK. Darin wurden unter anderem die Zahl der Arbeitslosen in Gornsdorf und die noch folgenden Entlassungen aus den Strumpffabriken benannt. Im Abschluss des Schreibens heißt es:

Wie aus vorstehenden Angaben ersichtlich, scheint sich der Zustand der Arbeitslosigkeit ins Unerträgliche zu steigern. Wir fordern Euch hiermit auf, Schritte zu unternehmen, die eine baldige Besserung der Arbeitsmöglichkeit ergibt und schlagen Euch vor, daß ein Beauftragter an Ort und Stelle sich von den bestehenden Zuständen überzeugt und bevollmächtigt ist, Schritte für Sofortmaßnahmen zu unternehmen.

Eine Zwischenlösung schuf man, indem ab November 1953 bis 1956 der VEB Erzgebirgische Wirkwaren freie Produktionsräume in der grauen Uhlmannfabrik und in der (auch grauen) Görnerfabrik nutzte und damit ein Teil der Bevölkerung Arbeitsmöglichkeiten erhielt.

In dieser Zeit wurden die planungsbedingten und materiellen Voraussetzungen für den Aufbau eines neuen Industriezweiges geschaffen.

Dann fasste am 26. Juni 1956 der Ministerrat der DDR den für Gornsdorf weitreichenden Beschluss, dass mit Wirkung vom 1. August 1956 in unserem Ort die Gründung eines elektrotechnischen Betriebes, des VEB Elektrogerätewerk Gornsdorf, zu vollziehen ist.

Somit wird nun in Bezug auf die industrielle Entwicklung das Jahr 2016 wieder zu einem Jubiläumsjahr. Will man sich über die sechzigjährige Geschichte des Betriebes informieren, dann lese man nach in den zwei Chronik-Broschüren des VEB KSG von 1975 und 1989 und im Buch der KSG Leiterplatten GmbH, welches im Jahre 2006 anlässlich des 50sten Jubiläumsjahres herausgegeben wurde.

Diese Seite soll nur daran erinnern, wie einst alles begann.

Herbert M. Uhlig

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Fasching im Kindergarten Tausendfüßler

Am Dienstag, dem 09. Februar feierten alle Kinder in unserer Kita den langersehnten Fasching. Mit einem leckeren Frühstück, von den Erzieherinnen vorbereitet, begann der Tag. Anschließend wurden kleine Wettspiele in der Turnhalle und in den Gruppenzimmern durchgeführt, wie z.B. Gummischnüre-Wettessen, Eierlauf, Autos um die Wette aufwickeln und vieles mehr. Natürlich wurde auch nach lustiger Faschingsmusik getanzt. Ein großes Highlight waren die Kostüme der Kinder. Es gab vor allem viele Eisprinzessinnen, Polizisten, Feuerwehrmänner, Ritter, Elfen, Käfer und viele andere tolle Kostüme mehr.

Die anschließenden Besuche in der Gemeinde, der Firma Sachsenkabel, der Apotheke und der Sparkasse bereite den Kindern viel Freude. Am Nachmittag konnten die Kinder nach Lust und Laune spielen, tanzen und ihr Faschingskostüm malen. Wir hoffen, für alle Kinder war es ein schöner und erlebnisreicher Tag.

Das Erzieherteam (Text: S. Drummer, Fotos: Kindergarten Tausendfüßler sowie Gemeinde Gornsdorf)



WISSENSWERTES

Das Wetterjahr 2015 – Trockenheit und Wärmerekorde für August und Dezember

Zweitwärmstes, zweitrockenstes Jahr

Das Wetterjahr 2015 geht als das zweitwärmste nach 2014 mit einer Jahresmitteltemperatur von 9,6°C in die Gornsdorfer wie auch die gesamtdeutsche Wetterstatistik ein. Während die Jahrestiefsttemperatur wie in 2014 nicht unter -10°C absank, wurden neue Rekorde Tage mit Temperaturen über 30°C aufgestellt. So wurden 17 derartige Tage registriert; normal sind sechs. Außerdem sank die Zahl der Eistage - das sind Tage, an denen ganztags Frost herrscht - auf nur 5 ab. Für unsere Höhenlage normal sind 30 Eistage. Dies zeigt schon die Tendenz, mit der man 2015 charakterisieren kann: heiße Sommer- und extrem milde Wintermonate. Dass 2015 immerhin 6 Monate zu kalt ausfielen, unterstreicht nur den Umfang der Wärmeüberschüsse.

Schaut man auf die Niederschlagssumme von 854 l/m², so ist diese ebenfalls die zweitniedrigste nach 2003 mit 789 l/m². Der Mittelwert liegt bei 1045 l/m². Die Trockenheit, welche schon vom Herbst 2014 vererbt war, pflanzte sich bis in den Mai hinein fort. Schließlich folgten weitere Trockenphasen im Hochsommer und zum Ende des Jahres. Im deutschlandweiten Vergleich ist das Erzgebirge aber noch glimpflich davon gekommen.

Winter 2014/2015 - schneearm und mild

Der recht milde Dezember 2014 endete mit Schnee zum Jahreswechsel, aber Temperaturen bis +13°C und Regen prägten den Januar 2015. Erst zum Monatsende hin bildete sich eine dünne Schneedecke (maximal 18 cm), die in Resten bis Ende Februar erhalten blieb. Dies war aber hauptsächlich einer föhnartigen Witterung geschuldet, die mit trockener Luft und beständigen Nachtfrost ein effektives Abschmelzen verhinderte. Insgesamt konnte der normal temperierte Februar aber die beiden milden Vormonate nicht ausgleichen, so dass Winter 14/15 mit +1,1°C über dem Mittelwert von 0°C als deutlich zu mild und weiderholt schneearm zu bezeichnen ist.

Frühjahr 2015 - kühl und trocken

Nach einem winterlichen Rückfall in der ersten Woche erfolgten im März drei Warmluftvorstöße in unseren Raum, die mit trockenem Wetter verbunden waren. Der April lieferte im Anschluss ein Kontrastprogramm: Ostern mit Schnee, ein warme Trockenperiode von 19 Tagen mit Temperaturen mehrfach über 20°C, und einen Monatsabschluss mit Gewitter, Starkregen (41 l/m²) und schließlich 4 cm Neuschnee bei -4°C. Obwohl sich der Mai dann generell temperaturmäßig in den Mittelwerten bewegte und auch 13 Tage mit Niederschlag aufwies, kamen nur 45 l/m² zusammen (normal 92 l/m²). Das entspricht

einem neuen Trockenheitsrekord für Mai. In Summe kann das Frühjahr 2015 als leicht zu kühl und deutlich zu trocken eingeordnet werden.



Sommer 2015 - Hitzewellen und Interzeption

Der kühle Juni brachte nach fast 10 Monaten Trockenheit endlich wieder einen nennenswerten Niederschlagsüberschuss und endete mit 117 l/m². An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass am 13.6. die Gornsdorfer Webcam auf dem Kirchturm durch einen Blitzschlag beschädigt wurde. Durch den engagierten Einsatz von Rico Wendrock (erzgebirgswetter.de) konnte im Zusammenspiel mit Kirchengemeinde und Gemeindeverwaltung jedoch Ersatz beschafft werden, so dass seit Ende September das Livebild wieder verfügbar ist (gornsdorf.de, wetterbesserung.de). Anfang Juli rollte die erste Hitzewelle des Jahres an: nahezu 5 Tage mit über 30°C und nächtliche Tiefstwerte von 22°C machten die Hitze schwer erträglich.

Danach folgte ein mäßig warmer Witterungsabschnitt mit vielen Schauern, die im Schnitt jeden zweiten Tag Regen brachten. Eigentlich gutes Wachstumswetter sollte man meinen. Trotzdem profitierten Wälder und einige Ackerkulturen nur wenig. Das Problem an sommerlichen Schauerniederschlägen ist, dass der gesamte Regen im Blattwerk hängen bleibt und verdunstet, bevor er den Boden erreicht. Dieses Phänomen wird in der Agrarmeteorologie als „Interzeption“ bezeichnet und konnte im vergangenen Sommer häufig beobachtet werden.

Schließlich folgte ein trockener August mit einer zweiwöchigen Hitzewelle und brach mit einer Durchschnittstemperatur von 20,9°C und 8 Tagen über 30°C wieder einmal alle Rekorde.

Herbst und Dezember - warmer Jahresausklang

Im September und Oktober schlug das Pendel nun wieder in Richtung kühlerer Temperaturen aus, was in einem kleinen Schneegestöber am 14.10. seinen Höhepunkt fand. Der November startete extrem mild und endete leicht zu nass mit einem einwöchigen winterlichen Intermezzo. Und dann kam ein Dezember, der selbst erfahrene Klimaforcher das Staunen lehrte. Die höchste bekannte Durchschnittstemperatur für Deutschland in einem Dezember (seit 1881) war bis dato 4,6°C. Im Dezember 2015 wurden 6,5°C erreicht. Auch in Gornsdorf purzelten die Rekorde reihenweise: Mitteltemperatur: 5,9°C (normal 0,2°C), kein Schneefall, keine Schneedecke, nur 5 Tage mit Frost (normal 18). Was soll man da noch sagen...? Vielleicht „Winter ade“.

Dr. Martin Gräbner, 17.2.2016

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2016

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2016 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten (Schul- bzw. Arbeitsweg).

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden

Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

WISSENSWERTES

Liebe Musikinteressierte !

Für Kinder ab der ersten Klasse und Erwachsene gibt es in Gornsdorf Musikunterricht für Gitarre, Gesang und Saxophon. Mein selbst entwickeltes Unterrichtskonzept, ist auf das Zeitvolumen, Talent und Auffassungsgabe abgestimmt. Vorkenntnisse sind nicht notwendig, denn wir beginnen bei Null. Um ein Instrument zu erlernen ist nicht nur das Talent entscheidend, sondern auch die Ausdauer, kontinuierliches üben und der feste Wille das Ziel zu erreichen. Wichtig ist auch vor allem zu wissen wie zuhause richtig und effektiv geübt wird, damit sich spürbar Woche für Woche auch der Lernerfolg einstellt. Auch das wird im Unterricht vermittelt. Das einzigste was man mitbringen sollte ist das Instrument und ein wenig Rhythmusgefühl.



Gitarre

1. Notenlehre und spielen nach Noten (klassische Gitarre)
2. Harmonielehre, Zupftechniken und Rhythmusgefühl aufbauen.
3. Spielen in einer kleinen Gruppe

Saxophon

1. Notenlehre und spielen nach Noten
2. Tonbildung / Atemtechnik / Spezialeffekte
3. Stilarten / Improvisation
4. Spielen zu professionellen Halbplaybacks

Gesang (Deutsch)

1. Notenlehre
2. Atemtechnik
3. Sprachausbildung / Ausdruck und Dynamik
4. Singen zu professionellen Halbplaybacks.

Anmeldungen unter Tel.: 0170 12 10 184 oder info@mister-sax-guitar.de www.mister-sax-guitar.de

K. Stephan

VERANSTALTUNGEN

Hexenfeuer

am Naturbad Gornsdorf

Samstag, 30.04.2016 ab 19:45 Uhr

Der Fackelumzug für unsere kleinen und großen Hexenjäger beginnt 19:45 Uhr am Parkplatz vor dem Naturbad, so dass ab ca. 20:00 Uhr der Scheiterhaufen in Brand gesetzt werden kann.

Wir freuen uns, Sie zum „Wolpertabend“ begrüßen zu können. Für Ihr leibliches Wohl haben wir wie immer bestens gesorgt.

Ihre Feuerwehr Gornsdorf

Das Abladen von unbehandeltem, trockenem Holz ist ab Freitag, 29.04.16 von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Samstag, 30.04.16 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass illegales Abladen von Abfällen und Grünschnitt jeglicher Art eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden kann!



Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Zwickau und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus.

Diese werden befähigt,

die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs beginnt ab April 2016 in Zwickau.

Wo? Sächsische Krebsgesellschaft, Schlobigplatz 23

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf erhalten alle Interessierten bei Ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“

Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Bad Schlema, Tel.: 03771/ 450265 oder verein@kinderhospiz-west Sachsen.de

Ansprechpartnerin: Koordinatorin Frau Jana Hering

Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de

RIEDEL
Verlag & Druck KG

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch- Lutherische Kirchgemeinde

März 2016 / April 2016 / Mai 2016 / Juni 2016

Unsere Gottesdienste

Sonntag	13.03.	Judika
10.15 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	20.03.	Palmarum
10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst mit Kurrende	
Donnerstag	24.03.	Gründonnerstag
19.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Auerbach und Hornersdorf	
Freitag	25.03.	Karfreitag
14.30 Uhr	Kreuzesgedenkstunde	
Sonntag	27.03.	Ostersonntag
8.30 Uhr	Osterfrühstück	
9.30 Uhr	Familiengottesdienst mit Erstabendmahl	
Montag	28.03.	Ostermontag
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	03.04.	Quasimodogeniti
10.15 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	10.04.	Misericordias Domini
10.15 Uhr	Predigtgottesdienst mit Beteiligung Lektorenkurs	
Sonntag	17.04.	Jubilare
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	24.04.	Kantate
10.15 Uhr	Sakramentsgottesdienst	
Sonntag	01.05.	Rogate
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Donnerstag	05.05.	Himmelfahrt
10.00 Uhr	Wiesengottesdienst in Günsdorf	
Sonntag	08.05.	Exaudi
9.00 Uhr	Jubelkonfirmation mit Abendmahl	
Sonntag	15.05.	Pfingsten
10.00 Uhr	Gemeinsamer Familiengottesdienst in Gornsdorf mit anschließendem Wandern und Grillen im Wald	
Montag	16.05.	Pfingstmontag
9.30 Uhr	Konfirmation mit Abendmahl	
Sonntag	22.05.	Trinitatis
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst	
Sonntag	29.05.	1. So. n. Trinitatis
8.30 Uhr	Frühstücksgottesdienst	
Samstag	04.06.	2. So. n. Trinitatis
19.00 Uhr	Gospelgottesdienst	
Sonntag	12.06.	3. So. n. Trinitatis
9.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Lektorenkurs	



Liebe Muttis,

wir laden euch ganz herzlich zu unserem Mutti-Kind- Kreis „Taubennest“ ins Pfarrhaus ein. Donnerstags, aller vierzehn Tage von 9.30 Uhr - ca. 11.00 Uhr wollen wir uns treffen, um gemeinsam mit unseren Babys und Kleinkindern zu singen, zu basteln, etwas von Gott zu hören und uns auszutauschen.



Termine:

07. April, 21. April, 19. Mai, 02. Juni, 16. Juni, 30. Juni, 14. Juli
Ausfall: 5. Mai (Himmelfahrt)

Wir freuen uns auf euch!
 Miriam Herzig & Marie Flechsig

Anders gesagt: Auferstehung

Ob es ein Leben nach dem Tod gibt? Ich weiß es nicht. Die Hoffnung darauf ist wie ein Pfand, das ich nicht selber einlösen kann.

Es gibt Anhaltspunkte für diese Hoffnung, mitten im Alltag. Ein freundliches Wort, das mich aus der Trauer lockt, eine Idee, die einen verfahrenen Streit lösen kann, die rettende Hand, die ein Freund oder ein Fremder mir reicht, ein Funke, der eine erloschene Leidenschaft neu aufleben lässt.

In solchen Ergebnissen vermute ich einen göttlichen Geist. Darum stärken sie mein Vertrauen, dass Gott uns aus dem Tod holen kann in ein anderes, neues Leben.

Tina Willms

Die Ostergeschichte

Und als der Sabbat vergangen war, kauften Maria von Magdala und Maria, die Mutter des Jakobus, und Salome wohlriechende Öle, um hinzugehen und ihn zu salben.

Und sie kamen zum Grab am ersten Tag der Woche, sehr früh, als die Sonne aufging.

Und sie sprachen untereinander: Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür?

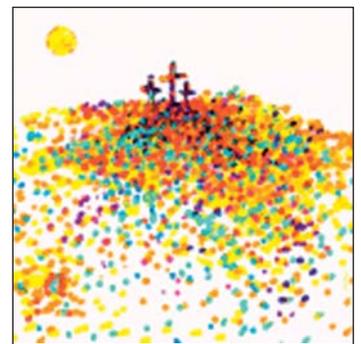
Und sie sahen hin und wurden gewahr, dass der Stein weggerollt war; denn er war sehr groß.

Und sie gingen hinein in das Grab und sahen einen Jüngling zur rechten Hand sitzen, der hatte ein langes weißes Gewand an, und sie entsetzten sich.

Er aber sprach zu ihnen: Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth, den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier. Siehe da die Stätte, wo sie ihn hinlegten.

Geht aber hin und sagt seinen Jüngern und Petrus, dass er vor euch hingehen wird nach Galliläa; dort werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat.

Und sie gingen hinaus und flohen von dem Grab; denn Zittern und Entsetzen hatte sie ergriffen. Und sie sagten niemandem etwas; denn sie fürchteten sich.



Evangelium nach Markus, Kapitel

16, Verse 1-8

Grafik: Pfeffer

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...

...danken Sie für die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen.



Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigenpreis ab 25 Euro



Foto: Fotoservice Schießler

Feierliche Eröffnung des

Gornsdorfer Osterbrunnen ²⁰¹⁶

am Samstag, dem 19.03.2016

14:30 Uhr am Rathaus



Foto: W. Weiß

Die Kinder unseres Ortes werden uns musikalisch auf das bevorstehende Osterfest einstimmen. Für das leibliche Wohl wird wieder mit „Kaffee und Kuchen“ gesorgt sein. Unsere kleinen Besucher können sich dieses Jahr im „Zielwerfen“ messen und natürlich wird auch der Osterhase wieder zu Besuch sein.